

zum Jugendhilfeausschuss am 20.10.2021, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 06.10.2021

Az.

Zuständig: Katja Witschaß, ☎

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 20.10.2021, Ö

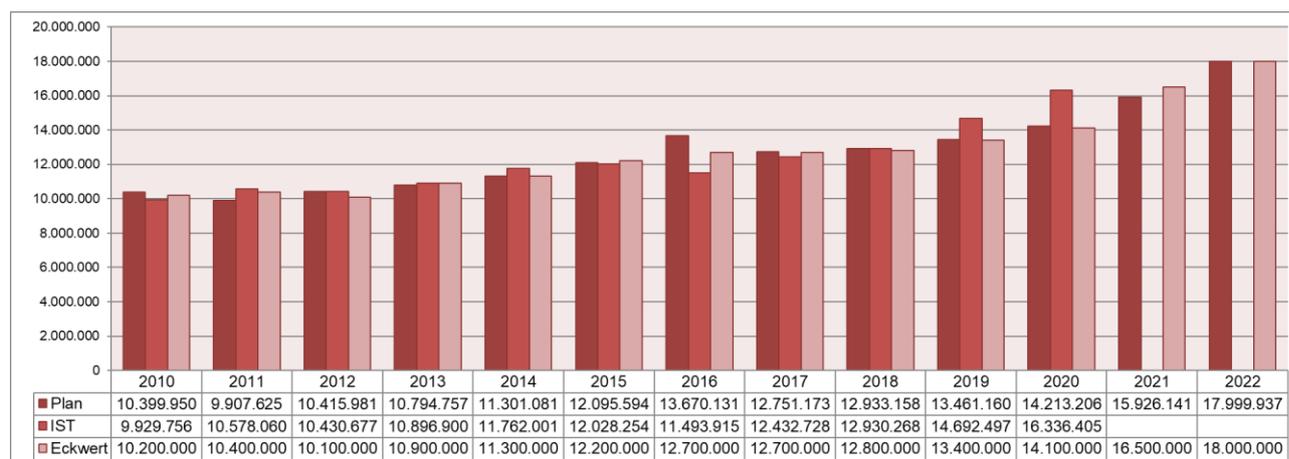
Vorplanung Haushalt 2022 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

Anlage 1 JHA Budgets der einzelnen Kostenstellen

Sitzungsvorlage 2020/0211

I. Sachverhalt:

Cockpit:



Die Entwurfsplanung des Jugendamtes sowie des Kreisjugendrings für den Jugendhilfeausschuss ergibt ein Teilbudget in Höhe von 17.999.937 €. Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 02.08.2021 vorgegebene Eckwert in Höhe von 18 Mio. € wird eingehalten und **um 63 € unterschritten**.

Um generell die Eckwerteinhaltung zu gewährleisten, wurde formal in der Planung von einer geringeren Fallzahl in den stationären Hilfen ausgegangen. Der Aufwand für die Leistungen der Jugendhilfe wurde ermittelt, indem die durchschnittlichen Jahresfallzahlen mit den durchschnittlichen Produktkosten multipliziert wurden. Bei den Fallzahlen wurde darauf geachtet, Sicherheiten weitestgehend auszuschließen. Bei den Produktkosten wurde der Durchschnitt des Jahres 2020 sowie die Kostensteigerungen, in Abhängigkeit von den Entwicklungen der Vorjahre, herangezogen und mit der Kostenstruktur zum Stand 07.07.2021 abgeglichen.

Insgesamt liegt das Teilbudget um **2.073.796 € (+ 13 %) über** dem Planansatz 2021.

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses macht ungefähr 24 % des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Nachfolgend eine Übersicht der Kostenstellen des Jugendhilfeausschusses:

	2018	2019	2020	2021	2021	2022	Abweichung Plan 21 / Plan 22
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
230 Jugendamt	11.380.081	12.637.300	14.261.938	10.571.782	15.389.767	17.353.060	1.963.294
231 Kreisjugendring	372.227	400.556	426.837	430.544	480.387	574.186	93.799
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	1.172.483	1.577.994	1.536.242	934.554	0	64.900	64.900
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	69.005	73.063	63.232	73.373	60.805	79.106	18.301
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	-63.528	3.585	48.155	450.026	-4.818	-71.315	-66.497
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	12.930.268	14.692.497	16.336.405	12.460.279	15.926.141	17.999.937	2.073.796

Während die Kostenstellen 230 (Jugendamt), 232 (junge Volljährige) und 233 (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) vom Kreisjugendamt verantwortet werden, liegt die Budgetverantwortung für die Kostenstelle 231 beim Kreisjugendring. Dieses Budget steigt um 93.799 € bzw. 19,5 %.

Seit dem 01.01.2017 erfolgt die Zuordnung der Kostenstelle 600 (Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie) zum Jugendhilfeausschuss.

Jugendhilfe (Kostenstelle 230, Hilfe für junge Volljährige Kst 232 und anteilige Abteilungsleitung, Kostenstelle 600)

Der Planansatz 2022 der Kostenstelle 230 (17.353.060 €) erhöht sich gegenüber dem Plan 2021 um 1.963.294 € bzw. + 12,76 %.

In die Planung 2022 sind Erstattungen von anderen Kostenträgern (z.B. Gemeinden, Landkreisen, Regierung von Oberbayern) in Höhe von 2,59 Mio. € und Erstattungen an andere Kostenträger in Höhe von 0,46 Mio. € eingeflossen.

Kostenerstattungen sind in der Regel weder fallzahlabhängig noch abhängig von Vorjahreswerten und können in jede Richtung (positiv/negativ) ausschlagen. **Dies ist neben der Fallzahlveränderung das größte Risiko in dieser Planung.**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kostenstelle 233)

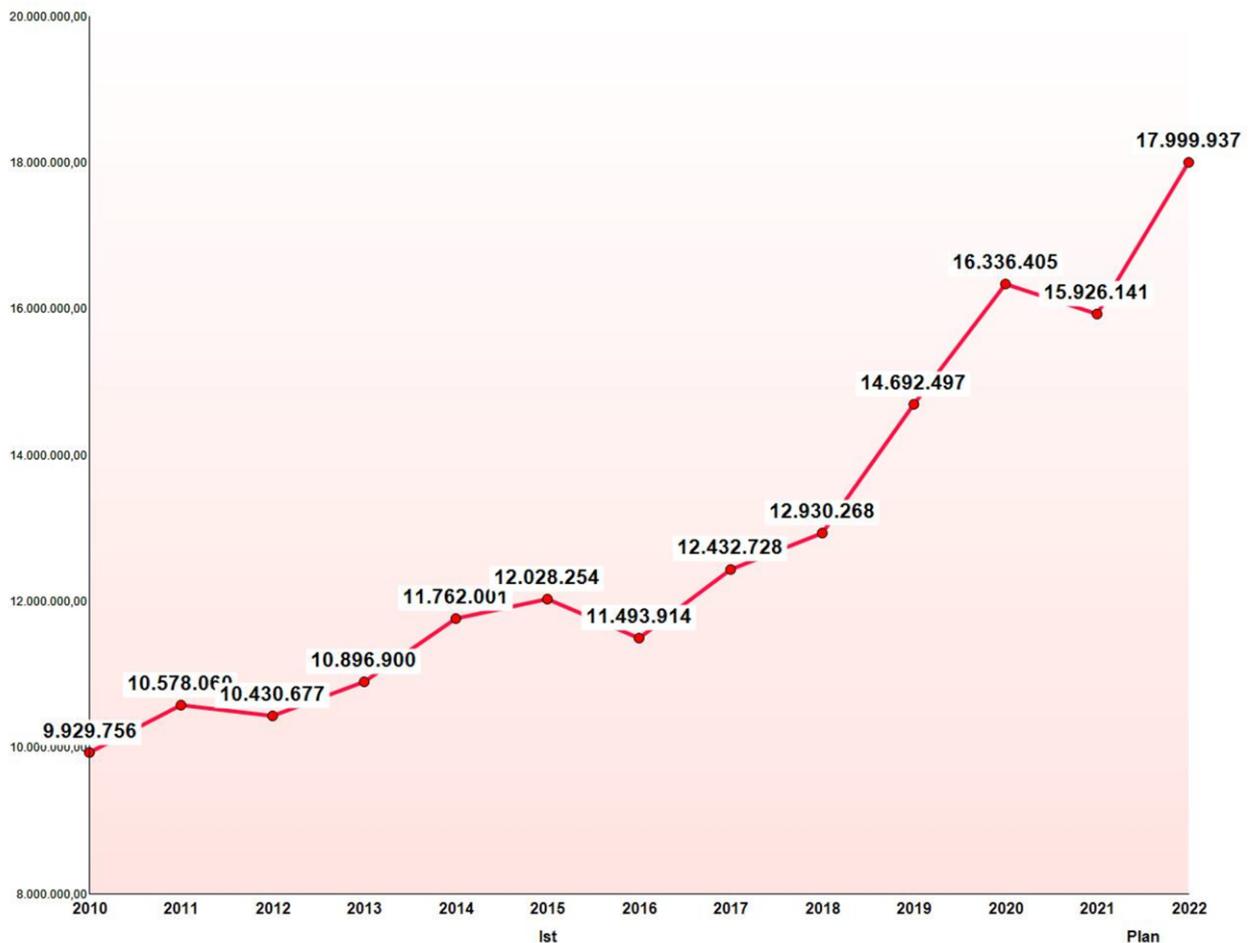
Bei der Planung 2022 geht man bei der Kostenstelle 233 von einem positiven Ergebnis in Höhe von 71.315 € aus. Dies entspricht einen Minderbedarf von 66.497 € zum Planwert des Vorjahres.

Geplant wurde mit 21 Jugendlichen/jungen Erwachsenen, für die das Jugendamt Ebersberg wirtschaftlich und fachlich zuständig ist. Betreute Jugendliche/junge Erwachsene in den Ein-

richtungen, für die teilweise andere Jugendämter wirtschaftlich zuständig sind, wurden mit 16 Jahresfällen geplant.

Die Erstattung der Kosten entwickelt sich wie prognostiziert. Das heißt, dass fast alle Kosten erstattet werden. Durch wirtschaftliches Handeln gelang es bisher, alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auszugleichen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die IST-Entwicklung seit 2010:



Die Nettoergebnisse zeigen eine stetig steigende Entwicklung des Budgets im Jugendhilfeausschuss. Seit dem Jahr 2010 stieg der Nettoaufwand um rund 81 %.

Die Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe steigen 2022 weiter an. Dies liegt insbesondere in den stark steigenden Kosten der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Daneben gibt es eine Reihe von Ursachen im sozialen und politischen Umfeld der Jugendhilfe, die eine stetige Kostensteigerung nach sich ziehen, insbesondere:

- Zunahme der Landkreisbevölkerung
- Deutlich über dem Bayerndurchschnitt (19,55%) liegender Bevölkerungsanteil 0 bis unter 21 Jahre von 21,80% (Stand: 31.12.2020)
- Politisch und gesellschaftlich gewollter Ausbau der Kindertagesbetreuung
- Attraktive Lage im „Speckgürtel“ von München mit der Folge, dass vermehrt junge Familien zuziehen, die – in Ermangelung gewachsener Familienstrukturen – im Falle familiä-

rer Krisen tendenziell eines schnelleren Unterstützungsangebots durch das Kreisjugendamt Ebersberg bedürfen

- Kostensteigerung als Folge der tariflichen Entwicklungen in einem personalintensiven Tätigkeitsfeld
- Förderung jedes einzelnen Kindes und jedes einzelnen Jugendlichen als „knappes Gut“ in einer alternden Gesellschaft – „Kein Talent darf verloren gehen“ (*Bildungsregion - Säule 3*)
- Kostensteigerung als Ausdruck gesellschaftlichen Fortschritts: Den Anspruch, die Kinder besser zu betreuen, die Kinder besser zu bilden, die Kinder besser zu schützen! (*Hans Reinfelder, Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes*)

Detaillierte Betrachtung der Kostenentwicklung:

Die fiskalische Beobachtung der Monatsentwicklung zeigt folgendes Bild:

	% 31.08.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
2014	68,92%	104,08%	-4,08%
2015	72,24%	99,44%	0,56%
2016	68,92%	84,08%	15,92%
2017	65,32%	97,50%	2,50%
2018	74,25%	99,98%	0,02%
2019	68,04%	109,15%	-9,15%
2020	75,41%	114,94%	-14,94%
2021	73,15%	78,28%	21,72%

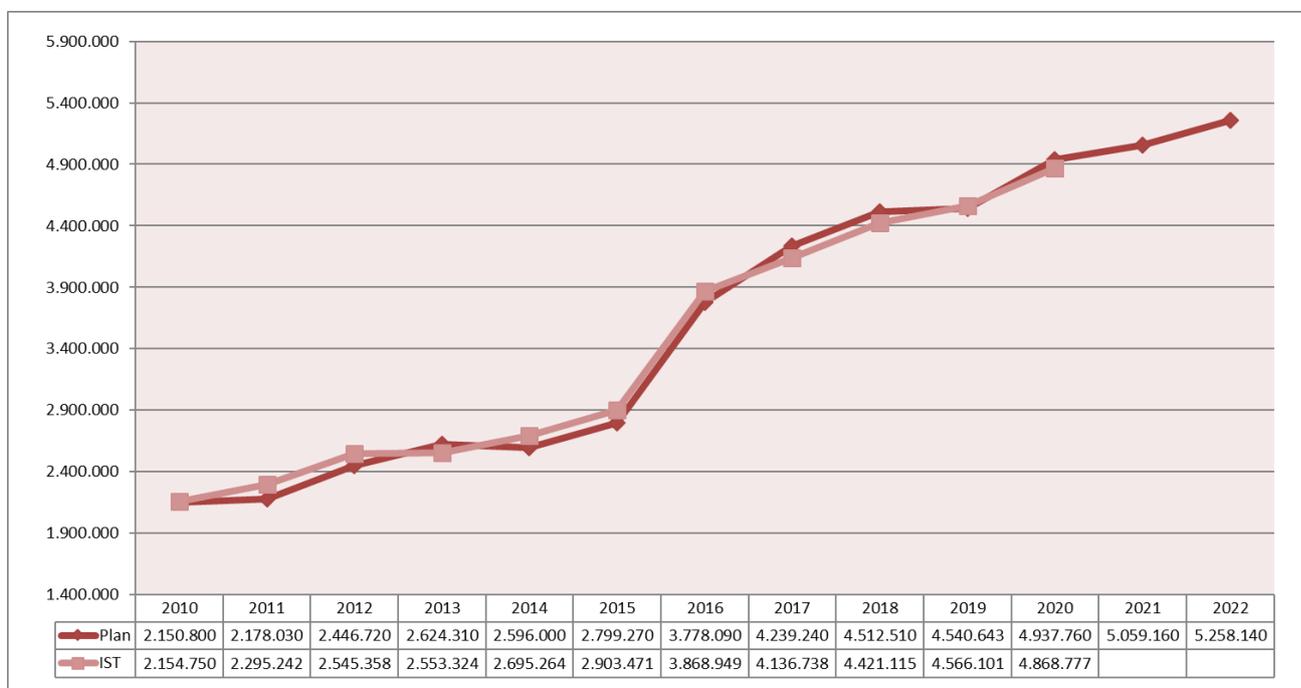
Bis 2018 konnte das Budget des Jugendhilfeausschusses eingehalten werden. 2019 und 2020 kam es zu einer gravierenderen Abweichung, die auch 2021 eintreten wird.

Zum Zwischenbericht wurde durch das Jugendamt eine mögliche Überschreitung des Budgets 2021 um bis zu 1,5 Mio. € angekündigt. Nach aktuellen Prognosen liegt die Überschreitung bei rund 1 Mio. €. Es ist folgerichtig und notwendig, mit einer deutlichen Erhöhung des Teilbudgets zu planen.

Entwicklung der Personalkosten:

	Plan			Begründung
	2021	2022	Veränderung	
231 Kreisjugendring	238.850	254.110	15.260	2 Stufenaufstiege in 2022. 1 Höhergruppierung in 2021. 2021: 3,6538 VZÄ 2022: 3,6538 VZÄ
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	693.660	662.270	-31.390	1 Staatsbeamtin (80% AZ) von KST 233 auf KST 230. 2021: 12,1963 VZÄ 2022: 10,3281 VZÄ

230 Jugendamt	4.067.810	4.201.030	133.220	<p>1 Höhergruppierung in 2021. 3 Stufenaufstiege in 2021. 18 Stufenaufstiege in 2022.</p> <p>1 Staatsbeamtin (80% AZ) von KST 233 auf KST 230.</p> <p>2021: 58,5717 VZÄ 2022: 59,8981 VZÄ</p>
232 Hilfe für junge Volljährige § 41		64.900	64.900	<p>2021: 0,0000 VZÄ 2022: 1,0000 VZÄ</p>
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	58.840	75.830	16.990	<p>1 Neueinstellung in 2021 mit 25,64% beim Kreis.</p> <p>2021: 1,3538 VZÄ 2022: 1,6102 VZÄ</p>



Der Personalkostenansatz für das Planjahr 2022 liegt um **198.980 € über dem Vorjahresansatz**, das sind **3,9 %**. Die Tarifsteigerung ab 01.04.2022 in Höhe von 1,8 % gemäß der Tarifeinigung 2020 ist bei den budgetierten Personalkosten enthalten.

Die Personalkostenentwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl und der Jahresarbeitsstunden stellen sich im Jugendamt (KSt. 230, 232, 600) sowie im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge (KSt. 233) wie folgt dar:

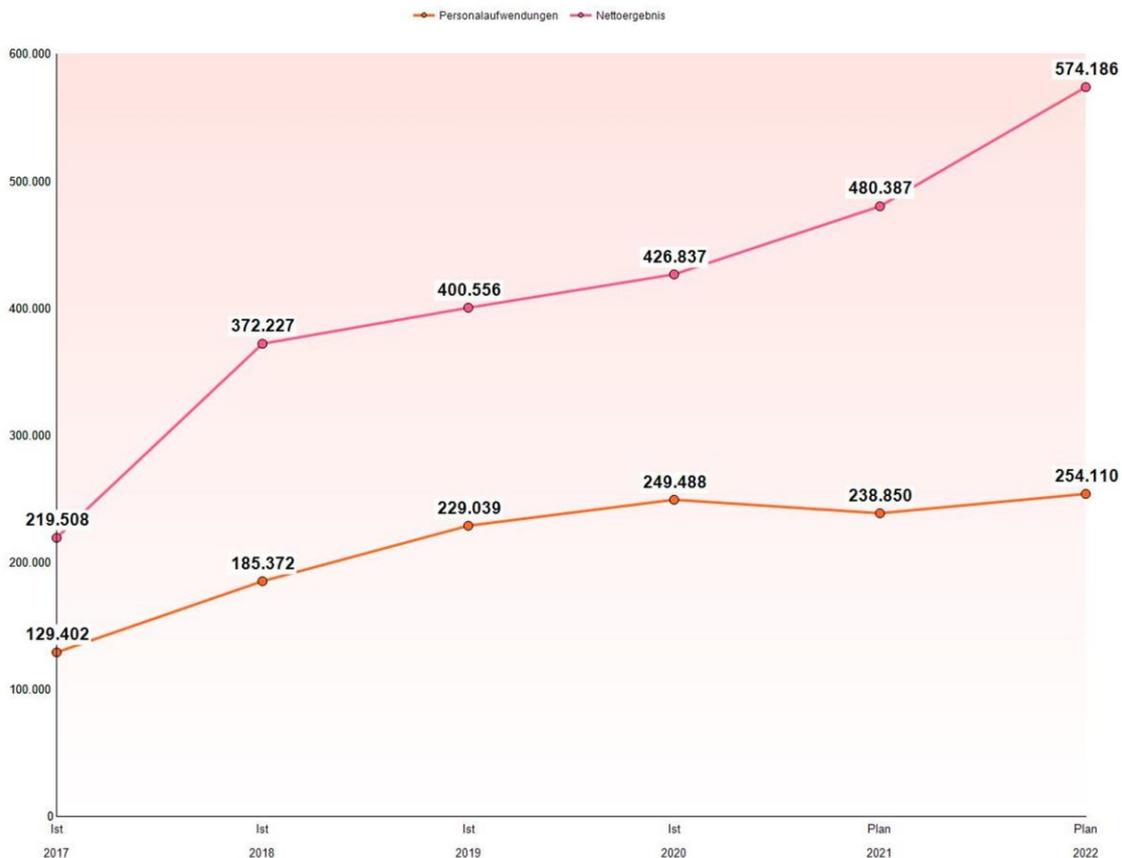
Jahr		Jugendamt inkl. Hilfe für Junge Volljährige (Kst. 230, 232, 600)			Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kst. 233)		
		Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.
2011	Ist	54	39,6	63.397			
2012	Ist	68	45,5	72.872			
2013	Ist	63	45,2	72.316			
2014	Ist	59	45,6	72.946			
2015	Ist	67	44,1	70.608	17	7,0	11.189
2016	Ist	64	46,7	74.793	29	18,4	29.495
2017	Ist	67	49,1	78.518	28	20,1	32.236
2018	Ist	71	51,5	82.436	25	18,4	29.514
2019	Ist	78	52,9	84.677	20	16,2	25.915
2020	Ist	76	55,8	89.222	15	13,0	20.840
2021	Plan	83	59,4	95.095	15	12,2	19.483
2022	Plan	87	62,3	99.693	13	10,3	16.525

Die Stundenänderungen des Jugendamtes inkl. Hilfe für Junge Volljährige setzen sich im Vergleich zum Plan 2021 aus diversen Stundenaufstockungen und -reduktionen der Mitarbeiter zusammen. Des Weiteren wurden Arbeitsstunden für eine JaS-Fachkraft am SFZ-Grafiing berücksichtigt und es wurde eine Halbtagskraft für die Betreuung und Förderung von jungen Volljährigen eingestellt.

Die Anzahl der Mitarbeiter und deren Jahresarbeitsstunden der unbegleiteten minderjährigen Ausländer reduzieren sich aufgrund des Rückgangs der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Im kommenden Jahr werden die unbegleiteten minderjährigen Ausländer nur noch in der Augustinerstraße in Ebersberg betreut.

Kreisjugendring (Kostenstelle 231):

Der Kreisjugendring wird seit 2014 als eigene Kostenstelle geführt, für die der Kreisjugendring auch gegenüber dem Jugendhilfeausschuss budgetverantwortlich ist. Nachfolgend die Entwicklung der Personalkosten und des Nettobedarfs seit 2017:



Gegenüber der Planung 2021 steigt der Nettobedarf des Kreisjugendrings um **93.799 € bzw. 19,53 %**. Enthalten ist eine Steigerung der Personalkosten in Höhe von **15.260 € (+ 6,4 %)**. Das Sachkostenbudget beläuft sich auf 320.076 € und steigt gegenüber der Vorjahresplanung um **32,5 %**.

UmA – unbegleitete minderjährige Asylsuchende (Kostenstelle 233)

Folgende Einrichtung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird vom Jugendamt betrieben und mit Ansätzen für das Haushaltsjahr 2022 geplant:

KTR	umA Einrichtungen KST 233	Betreuungsstart	Betreuungsende
2360	Ebersberg, Augustinerstr. 3, § 13 (3) Unterbringung	15.11.2015	

Der Planung 2022 liegt eine Anzahl von 21 Jugendlichen / jungen Erwachsenen zugrunde, für welche das Jugendamt Ebersberg zuständig ist.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

		Ist			Plan	
		2018	2019	2020	2021	2022
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	Ertrag	-4.276.438	-2.844.529	-2.086.860	-1.809.017	-1.870.709
	Aufwand	4.212.910	2.848.114	2.135.015	1.804.199	1.799.394

Die Kostenträger (Produkte):

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettotransferkosten der „kostenintensivsten Hilfearten“ in ihrer Entwicklung seit dem Jahr 2018:

	2018	2019	2020	2021	2021	2022	Abweichung Plan 21 / Plan 22
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen	1.660.893	2.104.114	2.682.634	1.787.549	2.561.318	2.807.000	245.682
2349 Eingliederungshilfe - stationär	2.292.699	2.675.147	2.830.718	1.502.127	3.002.460	2.368.655	-633.805
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär	1.173.655	1.325.227	1.329.509	958.656	1.423.012	1.600.200	177.188
2347 Eingliederungshilfe - ambulant	577.524	696.544	715.034	443.731	810.831	1.102.210	291.379
2346 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	321.178	314.070	446.738	529.773	314.557	679.794	365.237
2316 Erziehungsberatung	434.129	486.745	499.100	413.654	537.863	560.000	22.137
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe	400.103	442.306	445.933	310.713	419.693	510.080	90.387
2333 Jugendsozialarbeit	292.847	323.537	334.268	256.420	342.451	489.501	147.050
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung	641.491	474.803	466.803	378.952	444.985	482.592	37.607
Summe	7.794.517	8.842.492	9.750.736	6.581.575	9.857.170	10.600.032	742.862

Begründungen:

Produkt 2345: Heimerziehung und betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII) + 245.682 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.430.000	875.650	
2011	850.000	918.598	
2012	950.000	1.130.139	
2013	1.165.000	1.140.054	39,3
2014	1.450.000	864.752	40,8
2015	1.050.000	1.167.651	34,5
2016	872.409	947.029	28,8
2017	990.600	1.429.077	31,9
2018	1.162.112	1.660.893	34,0
2019	1.492.020	2.104.114	36,5
2020	1.674.400	2.682.634	43,0
2021	2.561.318	Hochrechnung: 2.718.940	43,3
2022	2.807.000		42,0

Die Fallzahlen steigen weiter an (Stand Juli 2021 bereits 43,3 Jahresfälle). Um den Kürzungsvorgaben des Kreistags gerecht zu werden, wurden letztendlich die Fallzahlen für die Hochrechnung 2021 um 1,0 und für das Budget 2022 um 3,5 Jahresfälle gekürzt. Dadurch wurde eine Einsparung von 74 T€ in der Hochrechnung 2021 und von 245 T€ im Budget 2022 erzielt. Diese Kürzungen dienen nur der Einhaltung des Eckwertes, da es sich bei den Leistungen des SGB VIII um Pflichtleistungen handelt, die bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen geleistet werden müssen.

Die Produktkosten sind zum Halbjahr 2021 bereits 7,6 % höher als in 2020. Eine weitere Produktkostensteigerung von 6,6 %, basierend auf der Hochrechnung für 2021, wird angenommen.

Produkt 2349: Eingliederungshilfe – stationär mit Junge Volljährige (§ 35a SGB VIII und § 41 i. V. m. § 35 a SGB VIII) - 633.805 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.471.000	1.698.180	54,2
2011	1.705.000	1.776.858	53,6
2012	1.400.000	1.389.220	52,6
2013	1.655.000	1.450.945	43,4
2014	1.250.000	1.902.517	48,3
2015	1.930.000	1.847.840	46,8
2016	2.322.003	1.622.123	38,9
2017	1.933.235	1.934.235	38,5
2018	1.712.717	2.292.699	45,1
2019	2.310.990	2.675.147	46,4
2020	2.283.075	2.830.717	44,0
2021	3.002.459	Hochrechnung: 2.312.928	34,5
2022	2.368.655		33,5

Für das Jahr 2022 wird aufgrund des Abwärtstrends in 2021 (Stand Juli 2021 35,3 Jahresfälle) – insbesondere im Bereich der jungen Volljährigen - von einer Fallzahlreduktion ausgegangen.

Die Produktkosten sind zum Halbjahr 2021 bereits 3,8 % höher als in 2020. Da die Steigerungsrate der letzten 5 Jahre im Durchschnitt 7,5 % war, wird eine weitere etwas abgeschwächte Produktkostensteigerung von 6,9 %, basierend auf der Hochrechnung für 2021, angenommen.

Um den Kürzungsvorgaben des Kreistags gerecht zu werden, wurden die Fallzahlen für die Hochrechnung 2021 um 1,0 und für das Budget 2022 um 3,5 Jahresfälle gekürzt. Dadurch wurde eine Einsparung von 78 T€ in der Hochrechnung 2021 und von 296 T€

im Budget 2022 erzielt. Diese Kürzungen dienen nur der Einhaltung des Eckwertes, da es sich bei den Leistungen des SGB VIII um Pflichtleistungen handelt, die bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen geleistet werden müssen.

Produkt 2348: Eingliederungshilfe – teilstationär (§ 35a SGB VIII) + 177.188 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.008.500	967.561	
2011	875.000	957.794	
2012	868.000	684.735	
2013	668.000	657.159	42,3
2014	603.000	806.202	42,2
2015	778.000	1.001.197	52,3
2016	1.191.605	1.172.127	55,6
2017	1.124.632	1.138.855	56,6
2018	1.237.110	1.173.655	56,6
2019	1.229.506	1.325.227	60,9
2020	1.271.374	1.329.509	59,0
2021	1.423.012	Hochrechnung: 1.447.200	58,5
2022	1.600.200		59,0

Die Fallzahlen waren seit 2019 leicht im Sinken begriffen. Seit 2021 steigen die Fallzahlen jedoch leicht an, weswegen für die Hochrechnung 2021 und das Budget 2022 von einer gleichbleibenden Fallzahl wie 2020 ausgegangen wird. Die Produktkosten werden mit einer Steigerung von 200 €/Monat im Vergleich zur Hochrechnung 2021 geplant.

Produkt 2347: § 35a Eingliederungshilfe ambulant + 291.379 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	192.000	192.667	
2011	260.000	480.290	
2012	339.000	487.933	
2013	401.000	546.817	
2014	500.000	552.273	113,8
2015	397.000	446.900	106,0
2016	553.229	576.550	110,0
2017	602.200	488.383	109,8
2018	620.814	577.524	109,9
2019	559.992	696.544	131,1
2020	684.032	715.034	152,3

2021	810.831	Hochrechnung: 914.800	173,0
2022	1.102.210		184,0

Produktkostenentwicklung – Schulbegleitung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Hochrechng.	Budget
Produktkosten	504.723	371.143	477.523	547.536	512.813	706.800	877.200
Fallzahlen	19,7	19,5	21,8	25,4	29,1	38	43

Die ambulante Eingliederungshilfe umfasst eine Vielzahl von Hilfearten, wie z.B. die Hilfe bei Teilleistungsstörung, die ambulante Schulbegleitung sowie die ambulante heilpädagogische Einzeltherapie.

In 2021 steigen die Fallzahlen weiter stark an. Dieser Entwicklung wurde in der Hochrechnung mit zusätzlichen 20,7 Jahresfällen und mit 11 weiteren Jahresfällen (über alle Hilfearten hinweg) im Budget 2022 Rechnung getragen.

Die Produktkosten sind, aufgrund der zeitlichen Ausprägungen der unterschiedlichen Hilfearten, in den einzelnen Jahren starken Schwankungen unterworfen. Daher wurden für das Jahr 2022 die Produktkosten des Jahres 2021 herangezogen und mit einer leichten Kostensteigerung versehen.

Produkt 2346: Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§35 SGB VIII) + 365.237 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	85.000	153.593	3,6
2011	25.000	96.521	3,4
2012	90.000	-1.400	0,6
2013	45.000	101.882	1,9
2014	150.000	141.738	2,5
2015	150.000	123.895	2,2
2016	307.848	207.309	2,9
2017	269.200	306.314	2,7
2018	343.167	321.178	3,0
2019	313.305	284.967	3,3
2020	284.967	446.738	4,3
2021	314.556	Hochrechnung: 712.380	6,3
2022	679.794		5,7

Die Fallzahlen steigen weiter an (Stand Juli 2021 bereits 7 Jahresfälle). Da die weitere Entwicklung ungewiss ist, wurde der Wert der Hochrechnung 2021 mit moderaten 6,8 angenommen und das Budget um weitere 0,2 Jahresfälle erhöht.

Die Produktkosten schwanken zwischen den Jahren sehr und sind zum Halbjahr 2021 bereits 7,4 % höher als in 2020. Für das Budget 2022 wurde eine weitere, moderate Produktkostensteigerung von 2,7 %, basierend auf der Hochrechnung für 2021, angenommen.

Um den Kürzungsvorgaben des Kreistags gerecht zu werden, wurden die Fallzahlen für die Hochrechnung 2021 um 0,5 und für das Budget 2022 um 1,3 Jahresfälle gekürzt. Dadurch wurde eine Einsparung von 84 T€ in der Hochrechnung 2021 und von 179 T€ im Budget 2022 erzielt.

Produkt 2316: Erziehungsberatung § 28 SGB VIII + 22.137 €

Jahr	Budget	Ist
2014		
2015		
2016		231.942
2017	447.712	384.615
2018	445.615	434.129
2019	487.000	486.031
2020	498.201	499.100
2021	537.863	
2022	560.000	

Es handelt sich hierbei kostenmäßig um den Zuschuss an die Caritas für die Erziehungsberatung. Der Betrag 2016 umfasste nur den Halbjahreszuschuss.

Die Kostenzunahme veranlasste das Kreisjugendamt, das bestehende Vertragsverhältnis zu kündigen und die Kündigungsfrist zu nutzen, um mit der Caritas in Vertragsverhandlungen zu treten. Das Ziel bestand darin alle Prozesse der Erziehungsberatung auf ihre Notwendigkeit und Bedarfsgerechtigkeit hin zu überprüfen.

Produkt 2342: Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII + 90.387 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	900.000	656.159	94,3
2011	750.000	466.382	64,1
2012	550.000	533.256	48,2
2013	500.000	723.935	57,4
2014	550.000	836.138	60,4
2015	660.000	697.953	64,5
2016	776.168	480.522	42,6
2017	528.000	396.586	40,8
2018	351.000	400.104	43,9
2019	393.600	442.306	45,0
2020	422.800	445.933	43,7
2021	419.693	Hochrechnung: 501.800	46,0
2022	510.080		46,0

* bis 6/2016 auch flexible Hilfen nach § 27 SGB VIII, danach eigener KTR (2315)

Die Fallzahlen steigen weiter an. Aufgrund der Volatilität der Fallzahlen, wird für das Budget 2022 von derselben Fallzahl ausgegangen, wie in der Hochrechnung.

Eine Produktkostensteigerung von 7,5 %, basierend auf dem Ist des Jahres 2020, wird angenommen.

Produkt 2333: Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII + 147.050 €

Jahr	Budget	Ist
2013	220.050	103.079
2014	275.000	222.005
2015	241.000	245.954
2016	320.304	305.920
2017	323.902	323.547
2018	338.184	292.847
2019	368.900	323.537
2020	334.767	334.268
2021	342.451	Hochrechnung: 402.854
2022	489.501	

Der Vertrag über die „sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen“ (SaS) musste 2021 neu ausgeschrieben werden, nachdem der Vertrag mit Zeitablauf zum 31.08.2021 en-

det. Die Neuvergabe wurde vom bisherigen Träger angefochten, so dass noch nicht absehbar ist, welcher Träger dauerhaft mit der sozialpädagogischen Betreuung an den acht weiterführenden Schulen im Landkreis betraut werden darf. Demzufolge lässt sich das hierfür aufzuwendende Budget noch nicht exakt vorhersagen. Das Budget 2022 wurde mit einer moderaten Steigerung von ca. 20 T€ beplant.

Darüber hinaus wurde im SFB-Ausschuss die Anzahl der Stellen von 4,0 VZÄ auf 5,5 VZÄ erhöht. Dies zieht eine Kostensteigerung von ca. 65 T€ gegenüber der Hochrechnung nach sich.

Für SaS, als freiwillige Leistung des Landkreises, ergibt sich folgende Detailaufstellung mit den Gesamtkosten die hälftig vom JHA und vom SFB getragen werden:

SAS 2022	Gesamt Gehaltskosten	Anteil JHA	Anteil SFB
Summe	476.282	238.141	238.141

Produkt 2321: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§§ 22 ff. SGB VIII und § 16 SGB II) + 37.607 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	435.000	380.100	
2011	370.000	391.900	
2012	420.000	350.500	
2013	420.000	352.000	400
2014	530.000	427.126	472
2015	450.000	577.145	513
2016	817.572	565.129	466
2017	730.180	651.513	468
2018	692.550	641.491	387
2019	658.150	474.803	354
2020	616.200	466.803	337
2021	444.985	Hochrechnung: 476.635	328
2022	482.592		322

Die Fallzahlen sinken weiter. Es wurde eine Reduzierung von 9 Jahresfällen in der Hochrechnung 2021 angenommen und eine weitere Reduzierung von 7 Jahresfällen geplant.

Es wurde eine Produktkostensteigerung von 2,4 %, basierend auf der Hochrechnung des Jahres 2021, berücksichtigt.

Steuerbarkeit der Budgets:

2016 befasste sich die Arbeitsgruppe freiwillige Leistungen mit allen identifizierten Leistungen im Kreishaushalt, die nicht aufgrund gesetzlicher Grundlagen erbracht werden. Seit 2017 ist diese Aufstellung auch Anlage zum Haushalt des Landkreises. Zurzeit befasst sich die Arbeitsgruppe freiwillige Leistungen erneut mit den Maßnahmen.

Im Folgenden werden die aus dem Budget des Jugendhilfeausschusses angebotenen freiwilligen bzw. gestaltbaren Leistungen inklusive einer Übersicht über die geplanten Ansätze für das Haushaltsjahr 2022 dargestellt.

Nr.	KTR ab 01.07.2016	Vertragspartner	Vertragsdatum	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	2333	AWO (Mentoring)	JHA - 09.07.2009 JHA - 14.10.2009 VER - 17.03.2014 / 20.03.2014	17.700,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €	17.257,50 €	17.700,00 €
2	1/3 auf 2318 1/3 auf 2341 1/3 auf 2346	Brücke (NH u. Begl. Wohnen)	VER - 08.12.1994 JHA - 22.10.2015	249.528,21 €	251.000,00 €	268.189,96 €	0,00 €	0,00 €
3	2415	Caritas (Schreibbabyambulanz)	JHA - 21.10.2010 JHA - 22.10.2015	9.198,00 €	9.650,27 €	9.650,27 €	9.728,58 €	10.305,63 €
4	2441	Caritas (EBE Modell)	JHA - 27.09.2007 JHA - 17.10.2013 VER - 01.02.2015 VER - 18.12.2015 / 25.02.2016	26.500,00 €	31.849,00 €	34.849,00 €	29.102,78 €	30.300,00 €
5	2415	Deutscher Kinderschutzbund (Familienpatenschaften)	JHA - 27.09.2007 JHA - 10.07.2008 VER - 25.10.2018	65.181,00 €	79.500,00 €	79.500,00 €	77.512,50 €	79.500,00 €
6	2415	Deutscher Kinderschutzbund (Aufwandsentschädigung)	JHA - 27.09.2007 JHA - 10.07.2008 VER - 25.10.2018	19.725,00 €	25.000,00 €	4.373,50 €	19.500,00 €	20.000,00 €
7	2411	Deutscher Kinderschutzbund (Geschäftsstelle Miet-/Verwaltungskosten)	JHA - 21.10.2010 JHA - 22.10.2015	14.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	10.725,00 €	11.000,00 €
8	2333	Diakonie Rosenheim (SaS)	JHA - 20.10.2011 JHA - 26.06.2014 JHA - 23.10.2014 JHA - 22.10.2015 JHA - 04.04.2019	135.188,72 €	148.987,38 €	148.987,40 €	150.362,01 €	238.141,00 €
9	2411	Ehe- und Familienberatungsstelle München e.V.	JHA - 21.10.2004 JHA - 22.10.2015	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	4.875,00 €	5.000,00 €
10	2415	Evangelisches Bildungswerk Rosenheim-Ebersberg e.V.	JHA - 18.05.2000 JHA - 22.10.2015	160,00 €	160,00 €	160,00 €	78,00 €	160,00 €
11	2411	Kath. Jugendstelle	JHA - 28.11.2002 JHA - 12.10.2006 JHA - 22.10.2015	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	2333	Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Mentoring	unbefristet JHA - 09.07.2009 JHA - 14.10.2009 VER 17.03.2014/ 31.03.2014	17.400,00 €	17.400,00 €	17.400,00 €	16.965,00 €	17.400,00 €
13	2415	Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Eltern-Kind-Gruppe	JHA - 18.05.2000	4.240,00 €	4.160,00 €	4.160,00 €	4.290,00 €	4.400,00 €
14	2315	Schloss Zinneberg	JHA - 23.10.2008 JHA - 22.10.2015	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	39.975,00 €	41.000,00 €
15	2415	Telemail und Deutsche Post (Elternbriefe)	VER - 04.03.2015 VER - 01.01.2019	36.150,00 €	33.600,00 €	32.485,44 €	35.382,75 €	11.000,00 €
16	2411	Ferienprogramm		0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	975,00 €	0,00 €
17	2411	Förderpreis Jugendarbeit	JHA - 21.10.2010	0,00 €	3.500,00 €	3.169,12 €	3.412,50 €	3.500,00 €
18	2322	Kindertagespflege Ausbildung	JHA - 05.03.2015 JHA - 04.04.2019	10.030,00 €	6.500,00 €	13.441,00 €	9.750,00 €	7.200,00 €
19	2344	Pflegeelternsupervision	September 2007	6.685,00 €	8.000,00 €	5.853,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €
20	2344	Pflegeelternfortbildung, Vorbereitungsseminare		10.000,60 €	12.000,00 €	5.194,19 €	11.700,00 €	11.700,00 €
21	2415	Bürgerzentren	15.10.2018	4.556,74 €	7.200,00 €	3.600,00 €	7.020,00 €	7.200,00 €
22	2411	Spielkistl	seit ca. 1985	10.139,27 €	6.936,00 €	8.150,83 €	9.980,10 €	2.500,00 €
23	2416	Gesundheitsamt Suchtpräventionsfachkraft	JHA - 18.07.2019	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	39.000,00 €	40.000,00 €
24	2416	Caritas Jugendsuchtberatung	JHA - 10.10.2019	0,00 €	70.000,00 €	40.693,00 €	68.016,98 €	85.000,00 €
25	1/3 auf 2318 1/3 auf 2341 1/3 auf 2346	Brücke Landkreis Ebersberg e.V. (NH u. Begl. Wohnen)		0,00 €	0,00 €	0,00 €	238.875,00 €	241.145,22 €
Gesamtsumme				688.882,54 €	835.142,65 €	798.556,71 €	812.283,70 €	891.951,85 €

Im Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Betrag von 891.952 € an freiwilligen Leistungen gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresansatz ergibt sich dadurch eine Steigerung der Kosten um **79.668 € bzw. 9,8 %**.

Zu den Investitionen:

Mit der Haushaltsplanung 2022 findet keine Neuveranschlagung von Investitionskosten mehr statt. Anstelle der Neuveranschlagung werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 erstmalig alle Haushaltsreste der laufenden Investitionen in das folgende Jahr übertragen. Dadurch stehen künftig Investitionsansätze, gemäß den Regelungen der KommHV-Doppik, bis zur Fertigstellung der Maßnahme und nicht mehr nur jahresbezogen zur Verfügung. D.h. in der Planung 2022 sind nur neue Investitionen enthalten oder Investitionen mit Kostensteigerungen. Budgets für Investitionen die 2021 geplant wurden, aber noch nicht fertig gestellt werden konnten, sind in der Planung 2022 nicht enthalten. Haushaltsreste werden künftig beim Jahresabschluss dargestellt.

	Ansatz
	2022
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte	4.500
230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma	2.500
230-0025 Spielkistl	2.500
230-0027 Zimmerausstattung	1.500
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume	48.450
233-0002 Zimmerausstattung	1.000
233-0003 Neubeschaffung EDV-Geräte	1.000
600-0001 EDV-Hardware	1.500
600-0002 Büroausstattung	1.500
Gesamtsumme sonstige Investitionen JHA	64.450

Im Bereich der Zuschüsse für Jugendräume wurden Bedarfe für Renovierung und Erstaussstattung für folgende Einrichtungen/Vereine berücksichtigt:

- Pfadfinder Vaterstetten
- Jugendfeuerwehr Pliening
- Jugendtreff Glonn
- „Leben bewegt“
- Markt Kirchseeon

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf Haushalt:

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von netto 17.999.937 € eingeplant, das liegt um **2.073.796 € über** dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Für Investitionen werden 2022 insgesamt 64.450 € bereitgestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Für den Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 17.999.937 € eingeplant.**
- 2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 64.450 € eingeplant.**

gez.

Katja Witschaß